

Berlin, im April 2007

Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) und Landwirtschaft

Positionspapier mit Maßnahmenvorschlägen zum Bereich Pflanzenbau

Seit Dezember 2000 ist die Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) europaweit geltendes Recht. Ziel ist es, bis zum Jahr 2015 in allen Grund- und Oberflächenwasserkörpern einen guten ökologischen Zustand oder ein gutes ökologisches Potenzial zu erreichen. Die Bestandsaufnahme dazu ist in allen Bundesländern abgeschlossen. Diese Ergebnisse liegen der Europäischen Union vor. Aus dem derzeit laufenden Monitoring werden nun Bewirtschaftungspläne und lokale Überwachungsprogramme entwickelt.

Vor dem Hintergrund des Rechtsstatus der EU-WRRL und des hohen Umweltbewusstseins der Gesellschaft muss die Landwirtschaft ein elementares Interesse haben, die Umsetzungsprozesse fachlich zu begleiten und über ihre aktive Mitwirkung auch überzogene Forderungen richtig zu stellen.

Dabei ist zu beachten, dass Nachhaltigkeit auf den drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziale Tragfähigkeit fußt, die in Übereinstimmung zu bringen sind. Basis der Nachhaltigkeit für die Landwirtschaft ist die gute fachliche Praxis. Darüber hinausgehende Ansprüche bei der Umsetzung der EU-WRRL müssen der Landwirtschaft angemessen entgolten werden.

Die Landwirtschaft in Deutschland begleitet den Gewässerschutz zusammen mit den Wasserversorgungsunternehmen seit vielen Jahren im kooperativen Miteinander. Dabei konnten durchaus vorzeigbare Ergebnisse erreicht werden. Auf diese Erfahrungen und speziell auf den kooperativen Ansatz sollte auch bei der Umsetzung der EU-WRRL zurückgegriffen werden.

Daher sind aus Sicht des Verbandes der Landwirtschaftskammern folgende **Grundsätze** zu berücksichtigen:

- 1. Beteiligung der Landwirtschaft**
Die landwirtschaftlichen Fachbehörden sind bei allen Umsetzungsschritten der EU-WRRL auf Bundes- und den Länderebenen aktiv einzubeziehen. Dies betrifft insbesondere die Einbindung des VLK in die entsprechenden Fachgremien auf Bundesebene.
- 2. Förderung des Prinzips der Freiwilligkeit**
Bei der Umsetzung der EU-WRRL sollte vorrangig auf das Prinzip der Freiwilligkeit und der Kooperation gesetzt werden.
- 3. Stärkung des Beratungsansatzes**
Ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung freiwilliger Maßnahmen und kooperativer Handhabungen besteht in einer Stärkung der Beratung durch die landwirtschaftlichen Institutionen.

4. **Umsetzen von Maßnahmenprogrammen**

Die Wahrung nachstehender Umsetzungsmodalitäten der EU-WRRL hält der VLK zur Erreichung der gesetzten Ziele für entscheidend:

- 4.1 Die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung ist die Grundlage einer flächendeckenden Natur- und Gewässer schonenden Bodennutzung (siehe §5 BNatSchG in Verbindung mit §1a WHG).
- 4.2 Gemäß Artikel 11 und Anhang VI, Teil A der EU-WRRL stellt die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung in diesem Zusammenhang eine grundlegende Grund- und Oberflächenwasser schützende Maßnahme dar.
So genannte ergänzende Maßnahmen entsprechend Artikel 11 Abs. 4 gelten als zusätzliche Maßnahmen (gemäß Anhang VI der EU-WRRL, Teil B). Diese Maßnahmen gehen somit über die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung hinaus.
- 4.3 Maßnahmen, die über die Anforderungen der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung hinausgehen, müssen, soweit unvermeidbar, in jedem Einzelfall fachlich begründet und als wissenschaftlich notwendig sowie für die spezifische Zielsetzung dieses Einzelfalls anerkannt sein. Dabei muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sichergestellt sein.
- 4.4 Die daraus entstehenden Nachteile sind – ausgehend von dem Niveau der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung als Berechnungsgrundlage – vollständig und dauerhaft auszugleichen.
- 4.5 Grundlage für die Umsetzung jedweder Maßnahmen gemäß Artikel 11 Absatz 4 ist die dauerhafte Finanzierungssicherheit für den Nachteilsausgleich.
- 4.6 Alle möglichen Maßnahmen sind Beispiele, die immer bei Bedarf an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden müssen.
Hierzu bedarf es einer qualifizierten fachlichen Beratung, die mit Blick auf die Akzeptanz und den angestrebten Erfolg zwingend notwendig ist. Die Beteiligung der Bewirtschafter und Eigentümer ist unabdingbare Voraussetzung.

Für den Bereich Pflanzenbau werden im Folgenden Bausteine zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen zur Reduzierung der diffusen Einträge von Stickstoff und Phosphat aus der Landwirtschaft bei der Umsetzung der EU-WRRL aufgeführt.

Dabei wird zzt. unterstellt, dass für den Pflanzenschutz die gute fachliche Praxis ausreichend ist und für Sonderkulturen die notwendigen Maßnahmen aus der vorgelegten Bausteine-Liste ableitbar sind.

Kontakt

Dr. Raimar Assmann/Dr. Thomas Kromer
Verband der Landwirtschaftskammern
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon 030 31904-517/514
Telefax 030 31904-520
E-Mail r.assmann@vlk-agrar.de/t.kromer@vlk-agrar.de

Bausteine zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen (Artikel 11 WRRL) zur Umsetzung der EU-WRRL - Vermeiden von Nährstoffeintrag in das Grundwasser und in Oberflächengewässer				
		Beurteilung der Wirkung bzw. Kontrollierbarkeit (Ktrl.): 0 = nicht gegeben; 1 = gering; 2 = gut; 3 = sehr gut		
		Festsetzung		
		N	P	Ktrl.
A	Stickstoff			
	Düngezeitpunkt			
	Ausbringzeit von Stickstoff auf bestimmte Wuchsstadien beschränken (z. B. Termin der N-Spätdüngung)	2	0	2
	Aufteilung der Stickstoffgesamtdüngermenge auf mehrere Einzelgaben	2	0	1
	Düngemenge			
	Festlegung von kulturartsspezifischen Obergrenzen für die Stickstoffgesamtgabe und -einzelgaben in Abhängigkeit vom Standort (Bodentyp, Gründigkeit, klimatische Verhältnisse)	2	0	1
	Bemessung der Düngung nach N _{min} -Gehalt vor der Ausbringung der N-Düngung (0-60 bzw. 0-90 cm)	2	0	1
	Ermittlung und Berücksichtigung des N-Gehaltes von flüssigen organischen Düngern (u.a. N-Schnellbestimmung in flüssigen organischen Düngern)	2	0	1
	Optimierung der N-Bedarfsermittlung durch Nutzung von Pflanzenanalyse und Sensortechnik	2	0	1
	Stickstoffdüngung in Abhängigkeit von Ertrag und Qualität	2	0	1
	Einschränkung der N-Düngung in Menge und Termin bei der Düngung (Herbst) von Wintergetreide, Winterraps, Feldfutter und Grünland	2	0	1
	Einschränkung der N-Düngung zur Strohrotte im Herbst	3	0	2
	Beschränkung der Düngermenge auf ein pflanzenbaulich suboptimales Niveau	2	2	1
	Reduzierung des Nährstoffeinsatzes durch extensivere Bewirtschaftung von Grünland	2	1	2
	Düngerplatzierung			
	Platzierte N-Düngung bei Reihen- und Dauerkulturen sowie Feldgemüse (u. a. Mais, Spargel, Tabak)	2	0	2
	Fachkundige Überprüfung von Verteilgenauigkeit, Ausbringmenge und Ausbringbreite der Düngetechnik	2	2	3
	Düngerform			
	Einsatz von Stickstoffdüngern mit verzögerter Wirkung (z. B. CULTAN, DIDIN, ENTEC), insbesondere unter bestimmten Bedingungen wie flachgründige Böden und bei Früchten mit spätem Vegetationsbeginn und längerer Kulturdauer	1	0	1
	Anwendung von Nitrifikationshemmern in Gülle zu Früchten mit spätem Vegetationsbeginn und ohne Möglichkeit der Gülleausbringung in den wachsenden Bestände (z. B. Mais, Kartoffeln, Rüben)	1	0	2
	Beregnung			
	Beregnung nach Bedarf der Kulturen	2	1	2
	Punktgenaue Ausbringung bei Sonderkulturen (z. B. Obstbau, Freilandgurken, Spargel, Rhabarber)	2	0	3
	Bodenbearbeitung			
	Mulchsaat nach nichtwendender Bodenbearbeitung in ein Saatbett mit Pflanzenresten, welche erosionsmindernde Wirkung haben	1	2	3
	Direktsaatmaschine ohne Saatbettbereitung in die Reste der Vorkultur bzw. in einen abgestorbenen Pflanzenbestand	1	2	3
	Umbruch von Feldfutter im Frühjahr	1	1	2
	Pfluglose Grünlanderneuerung	2	2	2
	Düngeverfahren			
	Verlustarme Ausbringtechnik (z. B. Schleppschuh/-schlauch)	1	0	3
	Bodenschonende Ausbringtechnik	1	2	3
	Optimierung der Steuerung von Verteilgenauigkeit, Ausbringmenge und Ausbringbreite bei der Ausbringung org. und min. Dünger (auch überbetrieblich)	2	2	2
	Düngeorganisation			
	Stickstoffdüngung nach Planungs- und Prognosemodellen	2	0	2
	Anlage eines Testflächenetzes zur Stickstoffdynamik und zur Prognose der N _{min} -Gehalte im Frühjahr und Ableitung von Stickstoffdüngungsempfehlungen	2	0	3
	Bewirtschaftung nach Kriterien des Ökologischen Landbaus	2	2	3
	Führen und Auswerten einer Schlagkartei	2	2	3
	Erhöhung der Lagerkapazitäten für flüssige Wirtschaftsdünger	3	2	3
	Gülleverteilung nach Ausbringungsplan	2	2	2
	Durchführung und Auswertung der Nährstoffvergleiche (Betriebsebene)	2	2	3
	Export überschüssiger Nährstoffe aus dem Betriebskreislauf (u.a. Organisation überbetrieblicher Nährstoffbörsen)	2	2	3
	Abbau überhöhter Humusgehalte	1	0	3
	Teilflächenspezifische Bewirtschaftung größerer inhomogener Schläge	2	1	2

Bausteine zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen (Artikel 11 WRRL) zur Umsetzung der EU-WRRL - Vermeiden von Nährstoffeintrag in das Grundwasser und in Oberflächengewässer				
		Beurteilung der Wirkung bzw. Kontrollierbarkeit (Ktrl.): 0 = nicht gegeben; 1 = gering; 2 = gut; 3 = sehr gut		
		Festsetzung		
		N	P	Ktrl.
	Fruchtfolge			
	Zwischenfruchtanbau (ohne Leguminosen) mit gestaffelten Einarbeitungsterminen	2	2	3
	Stilllegung mit gezielter Begrünung	3	2	3
	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland/-extensives Feldgras: z. B. ausdauernde Gräsermischungen	3	3	3
	Schutzstreifen			
	Anlage von Acker- und Uferrandstreifen	1	1	3
	Anlage von Saum- und Bandstrukturen	1	1	3
	Sonstige pflanzenbauliche Maßnahmen			
	Sicherung einer geschlossenen Grünlandnarbe	2	2	2
	Umbruchlose Grünlanderneuerung	2	2	2
	Untersaaten im Mais	2	2	3
	Begrünung von Fahrgassen	1	1	3
	Maisensaat: max. Reihenabstand 45 cm	1	1	3
B	Phosphat			
	Düngemenge			
	Beschränkung der Düngermenge auf ein pflanzenbaulich suboptimales Niveau	2	2	1
	Reduzierung des Nährstoffeinsatzes durch extensivere Bewirtschaftung von Grünland	2	1	2
	Keine P-haltigen Dünger auf moorige oder anmoorige Flächen	0	3	2
	Düngeplatzierung			
	Platzierte P-Düngung bei Reihenkulturen (u.a. Mais)	0	2	2
	Fachkundige Überprüfung von Verteilgenauigkeit, Ausbringmenge und Ausbringbreite der Düngetechnik	2	2	3
	Beregnung			
	Beregnung nach Bedarf der Kulturen	2	1	2
	Bodenbearbeitung			
	Mulchsaat nach nichtwendender Bodenbearbeitung in ein Saatbett mit Pflanzenresten, welche erosionsmindernde Wirkung haben	1	2	3
	Direktsaat ohne Saatbettbereitung in die Reste der Vorkultur bzw. in einen abgestorbenen Pflanzenbestand	1	2	3
	Umbruch von Feldfutter und Zwischenfrüchten bei nachfolgender Sommerung im Frühjahr	1	1	2
	Pfluglose Grünlanderneuerung	2	2	2
	Onland pflügen	0	1	2
	Reduzierung des Bodendrucks (z. B. Reifendruckregelanlage, Breitreifen)	0	1	3
	Bewirtschaftung quer zum Hang	0	1	3
	Beseitigung von Bodenschadverdichtungen in Kombination mit dem Anbau einer tief wurzelnden Kultur im Folgejahr	0	1	2
	Düngeverfahren			
	Bodenschonende Ausbringtechnik	1	2	3
	Optimierung der Steuerung von Verteilgenauigkeit, Ausbringmenge und Ausbringbreite bei der Ausbringung org. und min. Dünger (auch überbetrieblich)	2	2	2
	Düngeorganisation			
	Bewirtschaftung nach Kriterien des Ökologischen Landbaus	2	2	3
	Führen und Auswerten einer Schlagkartei	2	2	3
	Erhöhung der Lagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger	3	2	3
	Gülleverteilung nach Ausbringungsplan	2	2	2
	Durchführung und Auswertung der Nährstoffvergleiche (Betriebsebene)	2	2	3
	Export überschüssiger Nährstoffe aus dem Betriebskreislauf (u.a. Organisation überbetrieblicher Nährstoffbörsen)	2	2	3
	Teilflächenspezifische Bewirtschaftung größerer inhomogener Schläge	2	1	2
	Absenkung betrieblicher P-Überhänge	0	2	2
	Düngeplanung nach Bodenuntersuchungen (pH-Wert und Grundnährstoffe)	0	2	2
	Fruchtfolge			
	Zwischenfruchtanbau mit gestaffelten Einarbeitungsterminen	2	2	3
	Stilllegung mit gezielter Begrünung	3	2	3
	Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland/-extensives Feldgras: z. B. ausdauernde Gräsermischungen	3	3	3
	Schutzstreifen			
	Anlage von Acker- und Uferrandstreifen	1	1	3
	Anlage von Saum- und Bandstrukturen	1	1	3
	Anlage von begrüneten Abflusswegen in Geländemulden	0	3	3

Bausteine zur Erstellung von Maßnahmenprogrammen (Artikel 11 WRRL) zur Umsetzung der EU-WRRL - Vermeiden von Nährstoffeintrag in das Grundwasser und in Oberflächengewässer				
		Beurteilung der Wirkung bzw. Kontrollierbarkeit (Ktrl.): 0 = nicht gegeben; 1 = gering; 2 = gut; 3 = sehr gut		
		Festsetzung		
		N	P	Ktrl.
C	Sonstige pflanzenbauliche Maßnahmen			
	Sicherung einer geschlossenen Grünlandnarbe	2	2	2
	Umbruchlose Grünlanderneuerung	2	2	2
	Untersaaten im Mais	2	2	3
	Begrünung von Fahrgassen	1	1	3
	Maisensaat: max. Reihenabstand 45 cm	1	1	3
D	Weitere Maßnahmen			
	Allgemein			
	Maßnahmenbezogene Förderung (z. B. freiwillige Vereinbarungen, Kooperation)	2	2	3
	Zertifizierungssysteme und Betriebsmanagementsysteme (z. B. KKL, EMAS, REPRO, KUL, EUREP-GAP, QS-GAP)	2	2	3
	Grundwasserschonende Landwirtschaft in sensiblen Wasserschutzgebieten (u.a. zusätzliche N _{min} -Bodenuntersuchungen, Info-Veranstaltungen bzw. Gruppenberatung, Felderbegehungen)	2	1	3
	Beratung			
	Problemorientierte Beratung (Worst-Practice-Betriebe)	3	3	3
	Weiterbildung von Landwirten (Best-Practice-Betriebe)	2	2	3
	Teilnahme an Arbeitskreisen	2	2	3
	Flächendeckende Einstufung der Böden hinsichtlich ihres Auswaschungs- und Erosionsrisikos	3	2	3
	Einzelbetriebliche Beratung	3	3	3